Semlin den 12ten Julij 770.

Gleichwie bereits unterm 25ten Junij 770. der hiesige Jud Raphaël Salamon dem Sophronie Schivanovics als Bürgen für dem Dimeso Battius Gerl: belangt, jedoch seine Angabe im mindesten nicht erwiesen; So erscheinet Er anheüte, unter der Erklärung: daß ihme der Jovan Reoniesanin und Jovan Lazarovics gesagt: wie sich der Sophronie Schivanovics in ihrer Gegenwart verlauten lassen, daß Er sich zwar gegen Ihne Kläger als Bürgen erkläret, doch aber sich nur als Zeügen unterschrieben.

Da nichts desto weniger, und wann auch würklich erwiesen wäre, daß der Sophronie Schivanovics sich für einen Bürgen erkläret, demselben das Beneficium Excussionis zustehet; So wurde ~~delib~~ interlocutorie deliberirt:

Er solle, der Ordnung nach, den Principal-Schuldner belangen, und wann Er alsdann von diesem nicht vollkommen excontentirt werden kann, sich an den angeblichen Bürgen wenden; In fidem.

Марко Николаевич
[illegible]

Franz Frieß

J. W. Vögling
J. Bythel Syndicus loci.

Semlin den 14ten Julij 1770.

Ist dem Dimeso Battius Gerl: auferlegt worden den Juden Raphaël Salamon in 14. Tägen, mit 113 fl 20 xr zu excontentiren, widrigens wird Spörr erfolgen. In fidem.

Eodem

Nachdeme der Bräumeister Joseph Kratzeysen am Verflossenen Sonntag nachmittag ohne einer hinlänglichen Ursach ~~der Gestalten so stark~~ seinen Bräu Knecht Jacob Schrer allzu unüberlegt geschlagen so, daß Er ihm nicht ein Mahl das Aug verschont hat und dieses lædirt, der Bräu Knecht aber auch nach Zeügnuß des Joseph Schlägels den Bräu-

НАБ
НАБ-10-К19